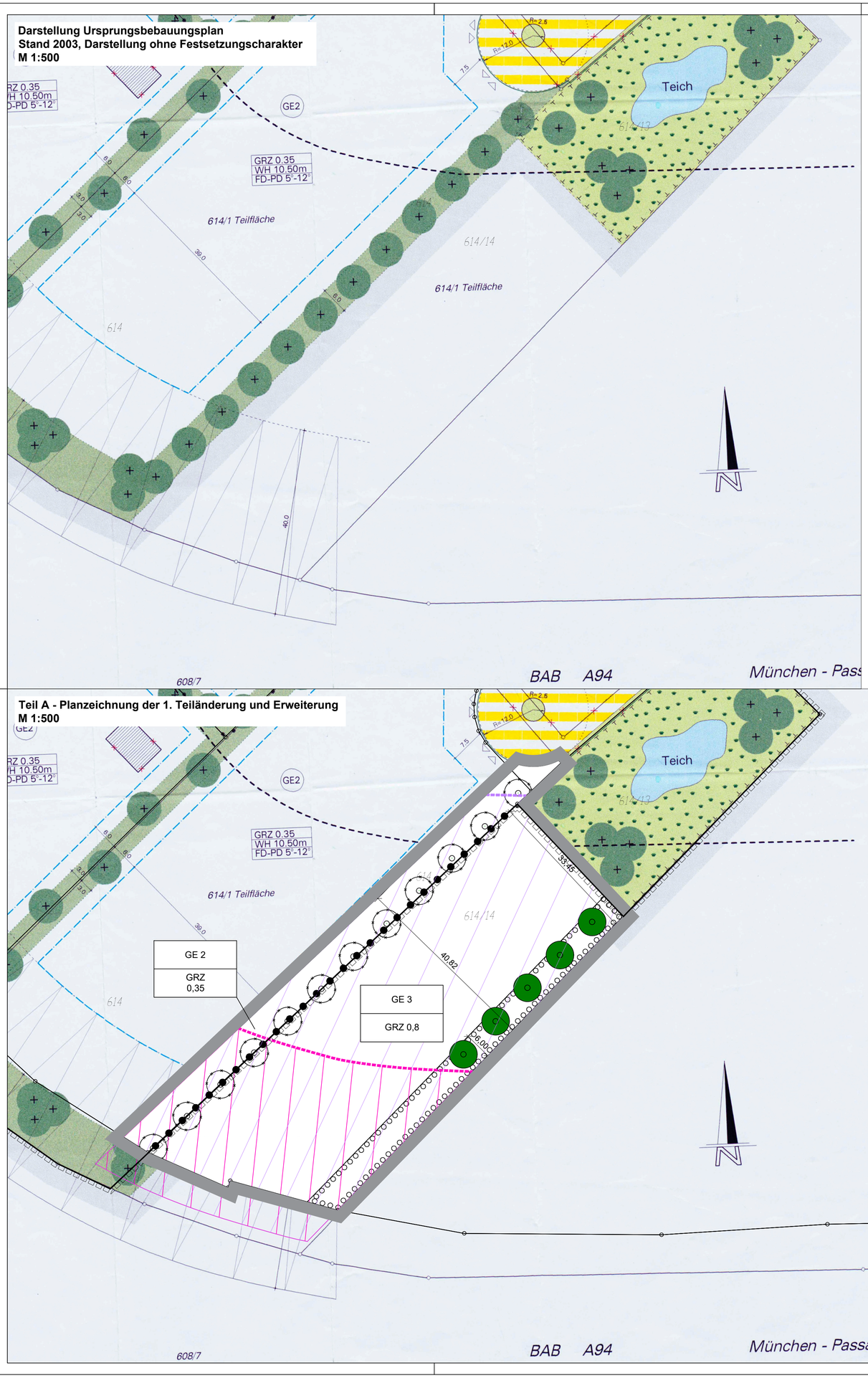
Darstellung Ursprungsbebauungsplan
Stand 2003, Darstellung ohne Festsetzungscharakter
M 1:500



Teil A - Planzeichnung der 1. Teiländerung und Erweiterung
M 1:500

Gemeinde Feldkirchen
Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Nr. 102
für das "Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße"
1. Teiländerung und Erweiterung

Rechtsgrundlagen
Die Gemeinde Feldkirchen erlässt aufgrund

- §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus:
Teil A Planzeichnung der 1. Teiländerung und Erweiterung
Teil B1 Festsetzungen durch Planzeichen
Teil B2 Hinweise durch Planzeichen
Teil B3 nachrichtliche Übernahme
Teil C1 Festsetzungen durch Text
Teil C2 Hinweise durch Text
Teil D1 Begründung
Teil D2 Umweltbericht
Teil E Verfahrensvermerke

jeweils in der Fassung vom 29.09.2026

Teil B - Festsetzungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

Planzeichen nach der Anlage zur PlanZV 90

Teil B1 - Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1	GE	Art der baulichen Nutzung GE - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO mit Nummer (z. B.: GE 2)
1.2	GRZ	max. zulässige Grundflächenzahl (z. B.: GRZ 0,8)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1		Baum, zu pflanzen
2.2		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

3. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

3.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
3.2	6,00	Maßangabe in Metern, z.B. 6,00 m
3.3		Abgrenzung der Art und des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Teil B2 - Hinweise durch Planzeichen

1.		Baum zu entfernen als Hinweis
2.	614/14	Flurstücke als Hinweis z.B. Flurstück Nr. 614/14
3.		Nutzungsschablone
4.		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße" als Hinweis

Teil B3 - nachrichtliche Übernahme

1.		Anbauverbotszone - Bundesautobahn 40 m gemäß § 9 Abs. 1 FStrG.
2.		Anbaubeschränkungszone - Bundesautobahn 100 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG.

Teil E - Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Feldkirchen hat die 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 102 in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Feldkirchen, den .....

   .....
   Janson, Erster Bürgermeister Siegel

2. Der Beschluss über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde am _____ ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Internet erfolgte am gleichen Tag.

3. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom _____ kann ab _____ im Rathaus Feldkirchen, Bauamt, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

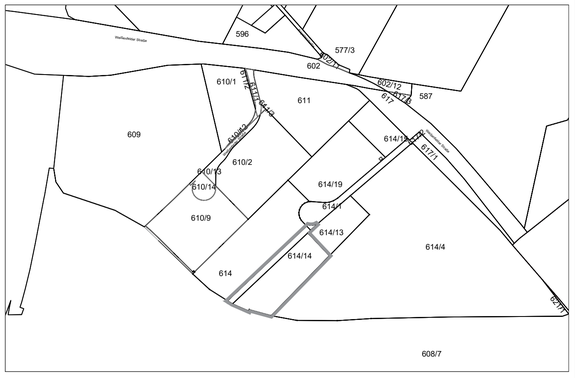
   Gemeinde Feldkirchen, den .....

   .....
   Andreas Janson, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Feldkirchen
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102
"Gewerbegebiet an der Weißenfelder Straße"
1. Teiländerung und Erweiterung

Teil A - Planzeichnung der 1. Teiländerung und Erweiterung
Teil B1 - Festsetzungen durch Planzeichen
Teil B2 - Hinweise durch Planzeichen
Teil B3 - nachrichtliche Übernahme
Teil C - Textliche Festsetzungen und Hinweise
Teil E - Verfahrensvermerke

von Teil A - E - Entwurf
Fassung vom 29.09.2026



Erarbeitet für die Gemeinde Feldkirchen von:

NRT
Bürogemeinschaft Landschaftsarchitekten Stadtplaner Bigenieure
Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner
Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-9 89 28-0
Telefax: 08161-9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de